

<b>15.7</b>	<b>Abschluss von Leistungsvereinbarungen zwischen Verwaltungsstellen</b> <b>- Antrag der FDP-Fraktion vom 15.01.2010</b>	<b>0317/2010</b>
15.8	Ausweisung des voraussichtlichen Jahresendergebnisses ab dem Haushaltsjahr 2011 - Antrag der FDP-Fraktion vom 15.01.2010	0318/2010
15.9	Ausweisung der geplanten Abschreibungen ab dem Haushaltsjahr 2011 - Antrag der FDP-Fraktion vom 15.01.2010	0319/2010
15.10	Abschluss von Zielvereinbarungen - Antrag der FDP-Fraktion vom 15.01.2010	0320/2010
15.11	Dynamische Wirtschaftlichkeitsberechnungen für Erweiterungs- und Ersatzinvestitionen - Antrag der FDP-Fraktion vom 15.01.2010	0321/2010
15.12	Erstellung Controllingberichte - Antrag der FDP-Fraktion vom 15.01.2010	0322/2010

Stellungnahme der Verwaltung:

Überlegungen, die sich in den o. g. Anträgen widerspiegeln, sind in der Verwaltung seit langem bekannt und waren letztendlich Leitideen, die zu Beginn der 90iger-Jahre unter dem Stichwort „Neues Steuerungsmodell“ im Hinblick auf die Anwendung in der kommunalen Praxis untersucht wurden. Diese umfangreichen Reformbemühungen mündeten schließlich in der Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik und in einer damit verbundenen produktorientierten Darstellung von Verwaltungsabläufen.

Unstrittig ist, dass die aus der Privatwirtschaft übernommenen betriebswirtschaftlichen Ansätze und Maßstäbe nicht deckungsgleich auf eine Kommune zu übertragen sind.

Darüber hinaus gilt natürlich der Grundsatz, dass insbesondere vor dem Hintergrund

- des Personalabbaus,
- der immer neuen gesetzlichen Anforderungen des Gesetzgebers in allen Bereichen der Verwaltung und
- der damit verbundenen zunehmenden Arbeitsbelastungen des Personals

der Ressourceneinsatz für die Abarbeitung von weiteren zusätzlichen Aufgaben in einem angemessenen Verhältnis zu der angestrebten Verbesserung stehen muss.

Beispielsweise ist aus Sicht der Verwaltung die Einstellung von neuem Personal – was ohnehin aufgrund der Haushaltslage nur im Einzelfall möglich ist - nicht effektiv, damit sich Fachbereiche untereinander Rechnungen erstellen, im Vorfeld jährliche Kontrakte verhandeln, diese unterjährig überwachen und bebuchen. Dieser Ansatz wäre vor dem Hintergrund der schwierigen Haushaltslage nicht vermittelbar und un-

ter der Rubrik „wir spielen Büro“ oder „wir beschäftigen uns mit uns selbst“ in der Öffentlichkeit nicht darstellbar.

Der Umfang der innerhalb einer Kommune zu buchenden Geschäftsvorfälle ist enorm. So haben wir in Leverkusen für das Jahr 2008 über 4.500.000 Buchungen (Hinweis: Aufgrund der Tatsache, dass bei jeder Buchung „Soll“ an „Haben“ gebucht werden muss, kann man diese Zahl auch verdoppeln) vornehmen müssen. Nicht ohne Grund nennt der Innenminister die Umstellung auf die Doppik „Jahrhundertreform“. Nicht nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs Finanzen, sondern auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der übrigen Fachbereiche werden mehr denn je zeitlich und fachlich gefordert, gesetzliche Anforderungen des NKF umzusetzen; oftmals ist Wochenendarbeit angesagt.

Vor diesem Hintergrund und geleitet durch die Erkenntnis, dass die Umstellung auf NKF ein sukzessiver Prozess ist, der in seinen Inhalten Jahr für Jahr verbessert werden muss, empfiehlt die Verwaltung eine Beschlussfassung über die o. g. FDP - Anträge wie folgt:

#### **Zu Antrag Nr. 0317/2010:**

#### **Abschluss von Leistungsvereinbarungen zwischen Verwaltungsstellen**

Dieser Antrag ist „weit weg“ von der kommunalen Praxis. Sich gegenseitig Rechnungen zu schreiben steht im krassen Missverhältnis zum Ansatz „Bürokratie abzubauen“. Bei der Vielzahl der Buchungen ist dieser Antrag in der Praxis nicht umsetzbar.

Auf der Basis von

- 17 Steuerungsprodukten
- 20 Serviceprodukten
- 24 Output- Produkten mit Service
- 103 Output - Produkten

besteht innerhalb des Rechnungswesens der Verwaltung eine sachgerechte Verteilung von Leistungen. Insofern sollte es bei der bisherigen Abwicklung bleiben und dem Antrag nicht gefolgt werden.

gez. Geiser  
28.01.10